

Revision der Getränkeverpackungs-Verordnung (VGV)

Die Revision der VGV auf den 1. April 1998 hat im wesentlichen zum Ziel, die etablierten Sammlungs- und Verwertungssysteme finanziell zu sichern und die minimalen Restabfallmengen den heutigen Marktgegebenheiten anzupassen, ohne die erreichten Erfolge zu gefährden. Die Forderungen, auch die Altglas-sammlung verursachergerecht, mit Entlastung der Gemeinden, zu finanzieren sowie der VGV auch Fruchtsäfte, Wein und Limonaden in den entsprechenden Verpackungen zu unterstellen, wurden leider auf später verschoben.

Die Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV) wurde 1990 vom Bundesrat erlassen, um die Abfallmengen von Getränkeverpackungen aus Aluminium, Glas, PET und Stahlblech im Siedlungsabfall zu begrenzen. Für Mineralwasser, kohlenensäurehaltige Süssgetränke und Bier wurden zu diesem Zweck sogenannte Restabfallmengen festgelegt. Bei deren Überschreitung kann der Bundesrat die

Wirtschaft zur Einführung eines Pfandes und zur Rücknahmepflicht der Verpackungen verpflichten. Das Prinzip der VGV, Zielwerte vorzugeben und den Weg zur Zielerreichung den Branchen freizulassen, war für die Umweltschutzgesetzgebung von wegweisender Bedeutung. Damit wird die Materialverantwortung der Produzenten von Verpackungen gestärkt und zudem der Gedanke der Kreislaufwirtschaft mit Einbezug von Privatwirtschaft sowie von Konsumentinnen und Konsumenten gefördert.

Freiwilliges Recyclingsystem der Wirtschaft

Damit die Wirtschaft die Vorgaben der Verordnung erfüllen konnte, baute sie für Einwegverpackungen aus Aluminium und PET ein praktisch flächendeckendes Sammelsystem bei den Verkaufsstellen auf. Dazu schlossen sich eine Mehrzahl von Unterneh-

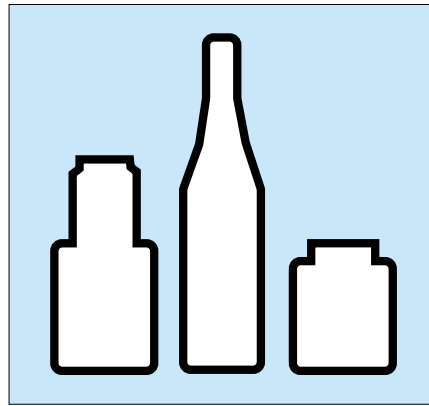
Redaktionelle Verantwortung für diesen Beitrag:
AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe
Gemeindeberatung
Hansruedi Schmid
8090 Zürich
Telefon 01 259 39 70



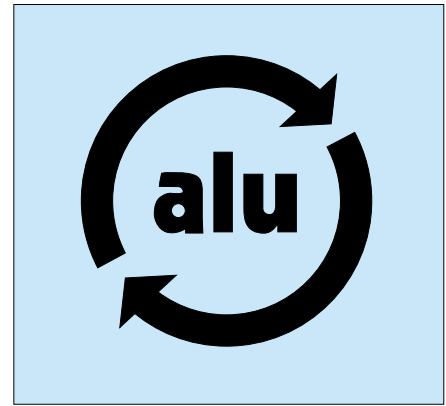
Keine tiefgreifenden Auswirkungen dürfte die revidierte Getränkeverpackungs-Verordnung auf das System des Glasrecycling haben; dieses stützt sich nach wie vor auf die traditionellen Glassammlungen. Foto: Archiv Peter Justiz



Piktogramme...



Glas



Aluminium

men der Branche zu privaten Recyclingorganisationen zusammen und organisierten die Sammlungen und die Verwertung. Mit vorgezogenen Entsorgungsgebühren (VEG) auf PET-Flaschen und Alu-Dosen wird das System finanziert, ohne die Gemeinden zu belasten.

Die Glassammlungen hingegen stützen sich nach wie vor weitgehend auf die traditionellen Glassammlungen der Gemeinden und werden auch zu einem erheblichen Teil von diesen finanziert.

Erfolgreiche VGV

Das Konzept der VGV hat sich in der Vergangenheit bewährt. Zurückzuführen ist dies einerseits auf die flächendeckenden Sammelsysteme und andererseits auch auf die Einführung von Sackgebühren und die Motivation der Bevölkerung, Abfälle zu vermindern. Die Restabfallmengen von Aluminium, Glas und PET konnten so von 27 500 Tonnen im Jahre 1991 auf 9 800 Tonnen 1996 reduziert werden, obwohl die Menge der verkauften Getränke im gleichen Zeitraum um einen Viertel zunahm. Die Sammelquote beim Glas stieg im erwähnten Zeitraum z. B. von 71 auf 89 Prozent. Einzig beim PET wurde die festgelegte Restabfallmenge in den letzten Jahren überschritten, was sich mit der unerwartet starken Zunahme des Verbrauchs an PET-Getränkeflaschen erklären lässt.

Anpassung an Marktsituation

Probleme ergaben sich in den letzten Jahren bei der Finanzierung der von der Wirtschaft aufgebauten Sammelsysteme. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die zunehmende Anzahl von «Trittbrettfahrern». Diese bringen Getränke in den Handel, beteiligen sich jedoch nicht an der Organisation und Finanzierung der Sammlung und Entsorgung. Deshalb

wurde es nötig, die VGV zu revidieren und den in ihrer Existenz gefährdeten Sammelsystemen die wirtschaftliche Basis zu sichern. Mit der revidierten VGV werden nun alle Händler, Hersteller und Importeure von Mineralwasser, Süssgetränken und Bier verpflichtet, sich entweder an den bestehenden Sammelsystemen finanziell zu beteiligen oder auf eigene Rechnung ebenso leistungsfähige Systeme aufzubauen. Sollten diese Massnahmen nicht genügen, das Weiterbestehen der privaten Sammel- und Verwertungsorganisationen zu sichern, müsste der Bund den Erlass einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr in Betracht ziehen.

Im weiteren wurden die Restabfallmengen der heutigen Marktsituation angepasst. Alle Verpackungsmaterialien werden damit gleich behandelt und Rücklaufquoten von rund 70 Prozent gefordert. Damit soll der Druck zur Abfallverminderung aufrechterhalten bleiben. Falls diese Zielvorgaben nicht erreicht werden, sieht die Verordnung weiterhin die Anordnung eines Pfandes und der Rücknahmepflicht als Sanktionsmittel vor.

Zukünftige Entwicklung

Der Zürcher Regierungsrat hatte in der Vernehmlassung zur VGV-Revision gefordert, die Finanzierung der Verwertungssysteme sollte konsequent den Verursachern überbunden werden. Falls die Gemeinden als Teil des Verwertungssystems weiterhin beteiligt würden, sollten deren Leistungen abgegolten werden. Im weiteren wurde gefordert, auch Fruchtsäfte, Wein, Limonaden sowie sogenannte «Designergetränke» mit der VGV zu erfassen. Leider hat der Bundesrat diese seit langem in Diskussion stehenden Änderungen mit der Revision 1998 noch nicht vorgenommen und auf kommende Anpassungen vertröstet. Störend ist insbesondere, dass die Finan-

zierung der Altglassammlung und -verwertung weiterhin ungelöst bleibt und damit in Kauf genommen wird, dass dieses bisher äusserst erfolgreiche Sammelsystem und die ökologische Verwertung Schaden nehmen könnten, wenn nicht bald eine tragfähige Lösung gefunden wird.

Die VGV wird sich schrittweise weiterentwickeln. Das Ziel ist eine klare Rollenteilung zwischen Privatwirtschaft, öffentlicher Hand und Konsumenten. Die Privatwirtschaft soll eigenständig verantwortlich sein für die Kreislaufwirtschaft (kundenfreundliche Sammlungen und ökologische Verwertungen) aller verwertbaren Verpackungen. Der Gesetzgeber (Bund und Kantone) wird die einzuhaltenen Zielvorgaben in Form von minimalen Recyclingquoten pro Verpackungsmaterial festsetzen. Die Gemeinden werden lediglich die Aufgabe übernehmen, die Bevölkerung über die von der Privatwirtschaft eingerichteten Entsorgungswege zu informieren.

Gemeindeseminare 1998

Für den November dieses Jahres lädt das AWEL Amt für Abfall, Wasser Energie und Luft die Gesundheitsbehörden der Zürcher Gemeinden zu seinen traditionellen Gemeindeseminaren ein. Diese Informationsveranstaltungen finden bezirkweise an den folgenden Orten und Tagen jeweils nachmittags zwischen 13.30 und 16.30 Uhr statt:

Dienstag, 3. November 1998	Bülach
Donnerstag, 5. November 1998	Andelfingen
Freitag, 6. November 1998	Meilen
Dienstag, 10. November 1998	Pfäffikon
Donnerstag, 12. November 1998	Uster
Freitag, 13. November 1998	Dielsdorf
Dienstag, 17. November 1998	Horgen
Donnerstag, 19. November 1998	Affoltern a. A.
Freitag, 20. November 1998	Winterthur
Dienstag, 24. November 1998	Dietikon
Donnerstag, 26. November 1998	Hinwil